



Gemeindeämter, Gemeindeverbände und
Bezirkshauptmannschaften

Linz, 20.12.2024

Allgemeine Bezugserhöhung ab 1. Jänner 2025 für die Bediensteten der oö. Gemeinden und Gemeindeverbände (Gehaltsschema „NEU“)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gehälter der Beamtinnen und Beamten sowie der Vertragsbediensteten im Gehaltsschema „NEU“ werden **ab 1. Jänner 2025** wie folgt erhöht:

- Die **Gehälter** der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Vertragsbediensteten werden **ab 1. Jänner 2025 um 3,50 %, mindestens um 82,40 Euro bzw. maximal 437,80 Euro** erhöht.
- Die Zulagen und Nebengebühren – **soweit diese an die Erhöhung des Gehaltsansatzes von V/2** (§ 194 Abs. 3 Oö. GDG 2002; ab 1. Jänner 2025: **3.402,9 Euro**) **gebunden sind** – erhöhen sich im selben Ausmaß.
- Der Gehaltszuschlag für das pflegerische Personal bei den oö. Gemeinden und Gemeindeverbänden (§ 193a Oö. GDG 2002) wird um 3,5 % erhöht.
- Die Kinderbeihilfe (§ 211 Oö. GDG 2002) und die ausdrücklich als „Fixbetrag“ festgesetzte Kassenfehlgeldentschädigung werden nicht erhöht.

Die Höhe der ab 1. Jänner 2025 geltenden Beträge der Nebengebühren entnehmen Sie bitte der Beilage 1.

In der Beilage 2 wird außerdem die ab 1. Jänner 2025 geltende Gehaltstabelle übermittelt.

Die neuen Gehaltsansätze können auch der diesbezüglichen Verordnung der Oö. Landesregierung entnommen werden, die so rasch als möglich im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht wird.

Diese Information ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Magdalena Bigonski

2 Beilagen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.